

Der Gemeinderat der Gemeinde Oedheim hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2017 die Neufassung der „Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oedheim“ beschlossen.

Der Text lautet wie folgt:

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oedheim

vom 13. Februar 2017

Abschnitt 1

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Oedheim würdigt nach Maßgabe dieser Richtlinie Bürgerinnen und Bürger sowie bürgerschaftliche Vereinigungen, die sich besonderer Verdienste um die Gemeinde und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben. Die Auszeichnung soll in erster Linie den Personen oder Vereinigungen zukommen, die unentgeltliches ehrenamtliches Engagement bisher ohne öffentliche Anerkennung leisten oder geleistet haben.

Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und vereinsähnlichen Organisationen soll in der Regel dort eine entsprechende Würdigung erfahren (Ausnahme Abschnitt 3). In besonderen Fällen kann auch eine Ehrung durch die Gemeinde erfolgen. Eine Vereins-/Verbandsehrung zieht nicht automatisch eine Ehrung durch die Gemeinde nach sich.

Erwachsene, Jugendliche bzw. aktive Mannschaften werden in der Regel im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs der Gemeinde geehrt (Abschnitt 9), ansonsten in einem der Bedeutung der Auszeichnung entsprechend würdigen Rahmen. Die Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter.

Bei Kindern wird dem zuständigen Verein/der Schule anheim gestellt eine Ehrung vorzunehmen. Die auszuhändigenden Urkunden und Ehrenmedaillen für die zur Ehrung anstehenden werden den Vereinen/der Schule im Januar von der Gemeindeverwaltung zugeschickt.

Bei der Zuordnung der Erwachsenen (Aktiv) und Jugendlichen (Jugend) wird die Wertung des jeweils zuständigen Verbands zugrunde gelegt.

Auszeichnungen können sowohl an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oedheim als auch an nicht in der Gemeinde wohnhafte Personen verliehen werden. Bei auswärtigen Personen ist Voraussetzung für eine Auszeichnung, dass sie innerhalb der Gemeinde tätig sind oder waren, Mitglied in einem Oedheimer Verein/einer Oedheimer Gruppe sind oder waren oder deren Tätigkeit für die Gemeinde Oedheim von großer Bedeutung ist oder war. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für eine Auszeichnung. Geehrt werden Einzelpersonen und Gruppen/Mannschaften.

Die Auszeichnung selbst soll motivierend, ausgewogen, gerecht und nachhaltig sein.

Sie gilt als symbolisches Dankeschön für die erbrachte Leistung in den Bereichen Soziales, Kinder und Jugend, Familien und Senioren, Gesundheit, Bildung, Politik, Ökologie, Kirche, Kultur, Musik, Sport, Hilfe und Rettung.

Die Auszeichnung soll auch Ansporn für weiteres bürgerschaftliches Engagement sein.

Hat eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirkt, erhält sie die Medaille der höchsten Auszeichnungsstufe.

Abschnitt 2

Auszeichnungen für Leistungen bei Wettbewerben

2.1 Kriterien für den Bereich Sport

Die Auszeichnung der Erwachsenen und Jugendlichen im Rahmen des Neujahrsempfangs bzw. der Kinder durch den Verein im laufenden Jahr erfolgt für sportliche Leistungen des Vorjahres. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde/Ehrenmedaille und zusätzlich einen Gutschein für eine Gaststätte in Oedheim oder Degmarn.

	Einzelperson / Gruppen ab 8 Personen	
Urkunde und Gutschein		
- Kreis- und Bezirksmeisterschaften	1. Platz	10 € / 100 €
Urkunde und Gutschein		
- Süddeutsche, Baden-Württembergische, Württembergische Meisterschaften	1. bis 3. Platz	15 € / 150 €
- Berufung in die Landesauswahl	Teilnahme	
Ehrenmedaille in Gold und Gutschein		
- Deutsche Meisterschaft	1. bis 3. Platz	20 € / 200 €
- Europameisterschaft	Teilnahme	
- Weltmeisterschaft	Teilnahme	
- Olympiade	Teilnahme	
- Nationalmannschaft	Teilnahme	

2.2 Sonstige Wettbewerbe

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten (analog der Kriterien unter 2.1) der Kultur, der Musik oder auf sonstigem Gebiet (z.B. Teilnahme an einem überörtlichem Auswahlorchester bzw. Theatergruppe, Soziales, Literatur, Technik, usw.), die nicht aufgeführt sind, werden diese Ehrungsstufen sinngemäß angewandt.

Die Auszeichnung der Erwachsenen und Jugendlichen im Rahmen des Neujahrsempfangs bzw. der Kinder durch den Verein im laufenden Jahr erfolgt für Leistungen des Vorjahres. Der/die zu Ehrende erhält eine Urkunde/Ehrenmedaille und zusätzlich einen Gutschein für eine Gaststätte in Oedheim oder Degmarn.

	Einzelperson / Gruppen ab 8 Personen	
Urkunde und Gutschein		
- Kreis- und Bezirksebene	1. Platz *	10 € / 100 €
Urkunde und Gutschein		
- oberhalb Bezirksebene (Landesebene)	1. bis 3. Platz *	15 € / 150 €
Ehrenmedaille in Gold und Gutschein		
- oberhalb Landesebene (Bundesebene)	1. bis 3. Platz *	20 € / 200 €

* bzw. in einer überörtlichen Auswahl aktiv oder eine entsprechende Auszeichnung

Abschnitt 3

Auszeichnungen für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt

Die Gemeinde Oedheim würdigt langjähriges und vom Ausmaß her außergewöhnliche Leistung und Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern für das solidarische Zusammenleben in der Gemeinde mit besonderem persönlichem Einsatz für das Gemeinwohl, insbesondere das bürgerschaftliche Engagement, mit der Ehrenmedaille in Glasfassung. Für diese Ehrung besonders in Betracht kommen Personen, die sich auf sportlichem, kulturellem, sozialem, kommunalpolitischem, karitativem und wirtschaftlichem Gebiet um die Gemeinde und ihre Einwohner verdient gemacht und damit das Ansehen der Gemeinde gefördert haben. Eine Kumulierung von Tätigkeitsjahren bei Wahrnehmung mehrere Ämter in einem Verein oder unterschiedlichen Vereinen erfolgt nicht.

Ehrenmedaille in Glasfassung in Bronze

für insgesamt 15-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen und Organisationen

Ehrenmedaille in Glasfassung in Silber

für insgesamt 20-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen und Organisationen

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oedheim

Ehrenmedaille in Glasfassung in Gold
für insgesamt 30-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung
in Vereinen und Organisationen

Glasfassung mit Lasergravur
für insgesamt 40-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung
in Vereinen und Organisationen

Ehrennadel mit Logo
für insgesamt 50-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung
in Vereinen und Organisationen

Abschnitt 4

Ehrung kommunalpolitischer Tätigkeiten im Gemeinderat

Die Gemeinde Oedheim will mit der Ehrung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Verdienste von Personen würdigen, die in besonderem Maße bereit waren, sich durch verantwortungsvolle kommunalpolitische Mitwirkung zugunsten der Gemeinde einzusetzen. Gemeinderatsmitglieder erhalten folgende Auszeichnungen:

Ehrenmedaille in Glasfassung in Bronze
für 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrennadel des Gemeindetags in Silber und Ehrenmedaille in Glasfassung in Silber
für 20 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrennadel des Gemeindetags in Gold und Ehrenmedaille in Glasfassung in Gold
für 30 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrennadel des Gemeindetags in Gold und Glasfassung mit Lasergravur
für 40 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Ehrenadel mit Gemeindewappen für 50 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

Abschnitt 5

Auszeichnungen für außergewöhnliches gesellschaftliches und soziales Engagement in der Gemeinde

Bürgermeister und/bzw. Gemeinderat sind berechtigt, außergewöhnliches gesellschaftliches und soziales Engagement auszuzeichnen.

Abschnitt 6

Ehrenbürger

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Oedheim zu vergeben hat. Es darf nur an Personen verliehen werden, die sich durch besonders herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste für die Gemeinde verdient gemacht haben. Die Vorschriften des § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie die einschlägigen Kommentierungen sind hierbei zu beachten.

Abschnitt 7 **Neujahrsempfang**

6.1 Ort und Zeit

Der Neujahrsempfang findet im 1. Quartal statt.

Der Termin wird rechtzeitig von der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben.

6.2 Ablauf der Veranstaltung

Die Reihenfolge der Ehrungen legt die Verwaltung fest.

Zu ehrende Gruppen:

Ehrung der Blutspender

Ehrungen nach Abschnitt 2

Auszeichnungen für Leistungen bei Wettbewerben

Auszeichnungen für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt

Ehrung kommunalpolitischer Tätigkeiten im Gemeinderat

Auszeichnungen für außergewöhnliches gesellschaftliches und soziales Engagement

Ehrenbürger

Abschnitt 8 **Schlussvorschriften**

Vorschlagsberechtigt sind zu Abschnitt 2 und 3 dieser Richtlinie die Vereine sowie jede(r) Bürger(in) der Gemeinde Oedheim; zu Abschnitt 4, 5 und 6 der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats.

Die Vorschläge müssen der Gemeinde Oedheim spätestens zum **31.10.** vorliegen. Bei Vorschlägen nach Abschnitt 3 sind auch diejenigen zu berücksichtigen, welche ihre Anzahl an Tätigkeitsjahren erst im November bzw. Dezember vollenden. Erfolge nach Abschnitt 2 in den Monaten November und Dezember können bis 31.12. nachgereicht werden. Bei Mannschaften / Gruppen ist jeder zu Ehrende einzeln aufzuführen. Die Vorschläge sind wie folgt zu gliedern:

- Verein, Organisation, usw.
- Aktiv, Jugend oder Kind (anzugeben nur bei Abschnitt 2)
- Name
- Vorname
- Anschrift (Straße und Ort)
- Geburtsdatum
- Kategorie
- Bemerkungen
 - o Bei Vorschlag Abschnitt 2: Auflistung aller erzielten Erfolge der vergangenen Saison bzw. Jahres

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oedheim

- Bei Vorschlag Abschnitt 3: Bezeichnung der Tätigkeit (Vereinsvorstand, Leiter kultureller Gruppen, Jugendleiter, Trainer) und Beginn der Tätigkeit sowie die größten Erfolge mit Datum in dieser Zeit

Die Verwaltung stellt ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

Über die Verleihung der Ehrenmedaille nach Abschnitt 2, 3 und 4 entscheidet der Bürgermeister.

Über die Auszeichnungen nach Abschnitt 5 entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts (Abschnitt 6) und den Entzug des Ehrenbürgerrechts (§ 22 GemO) entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller nicht befangenen Mitglieder.

Abschnitt 9 **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. März 2017 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien vom 26. Oktober 2009 außer Kraft.

Oedheim, den 13. Februar 2017

Matthias Schmitt
Bürgermeister